

Frage zu Klassenfahrt; Muss unterschreiben, für "alles" zu haften

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 4. Mai 2014 13:20

Ich fahre demnächst mit meiner 8. Klasse auf Klassenfahrt. Hier muss ich als Leiterin verschiedene Sachen unterschreiben, z.B. dass ich als Leitung jederzeit haftbar bin für die Schäden der Gruppe, dass wenn bei Missachten des Rauchverbots die Feuerwehr kommt, diese Kosten auf jeden Fall in Rechnung gestellt werden usw.

Abgesehen davon, dass ich mit den Schüler die Hausordnung und die Regeln besprechen werde und mir von Schülern und Eltern unterschreiben lasse, dass sie diese zur Kenntnis genommen haben und anerkennen, was kann ich noch machen, um nicht hinterher persönlich für jeden Mist, den die Schüler evtl machen, gerade stehen zu müssen - ich kann ja nicht 24 Stunden am Tag jeden an der Hand halten!

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 4. Mai 2014 14:59

Wer will das denn haben?

Schulleitung?

Jugendherberge?

Beitrag von „TMFKAW“ vom 4. Mai 2014 15:01

Das wäre auch meine Frage gewesen. Aber unabhängig davon: Ich würde es in beiden Fällen nicht unterschreiben! Du machst eine dienstliche Reise, da haftet ggf. der Dienstherr.

Beitrag von „neleabels“ vom 4. Mai 2014 15:40

Nie, nie, nie, niemals als Lehrer persönlich durch Unterschrift auf irgendetwas verzichten oder irgendwelche Haftungsgarantien übernehmen. Das MUSS man als Lehrer ganz bestimmt nicht! "Wer schreibt, der bleibt", ist ein uraltes Prinzip der Verwaltung.

Wenn du leichtfertig deine Unterschrift gegeben hast und der Fall der Fälle tritt ein, dann bist du in den Arsch gekniffen - und dann hilft dir keiner.

Nele

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 4. Mai 2014 16:21

Das ist ein Dokument von dem Feriencamp über Alpetours gebucht. Das Camp habe ich auf Empfehlung eines forenmitglieds hier gebucht, da verbringen, wie ich im Netz gesehen habe, auch kirchliche Freizeiten oder andere Organisationen ihre Fahrten.

Wie soll ich denn nun verfahren, die Fahrt ist gebucht, die Dokumente sind mir ja erst nach der Buchung zugegangen.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 4. Mai 2014 16:22

Kann und soll ich das der Schulleitung vorlegen?

Beitrag von „Schmeili“ vom 4. Mai 2014 16:24

Ja!

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 4. Mai 2014 16:27

Würde ich auch machen.

Da wird sich eine Lösung finden lassen - im Zweifelsfall kann man das CAmp ja auch darauf hinweisen, dass Lehrerinnen nicht als Privatpersonen fahren und dass es nicht gerade guter Stil ist, nach der Buchung mit irgendwelchen neuen Vertragsbedingungen zu kommen.

Beitrag von „Eliatha“ vom 4. Mai 2014 20:34

Also bei uns ist es so, dass wir als Lehrer NIE eine Buchung oder sonstwas unterschreiben dürfen, sondern dass immer die Schulleitung macht, damit wir eben nicht haftbar sind.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Mai 2014 20:40

Zitat von Aktenklammer

Kann und soll ich das der Schulleitung vorlegen?

Ja klar, das muss dein Vorgesetzter unterschreiben, wenn.

Außerdem würde ich genau diese Dinge auch von den Eltern unterschreiben lassen, dass sie dafür haften, wenn ihre Kinder diesen Mist verzapfen,

Beitrag von „SteffdA“ vom 5. Mai 2014 07:47

Wer ist denn überhaupt in einer solchen Situation Vertragspartner?

Der Lehrer vermittelt das doch eigentlich nur.

Beitrag von „Pausen2clown“ vom 5. Mai 2014 16:28

Zitat von SteffdA

Wer ist denn überhaupt in einer solchen Situation Vertragspartner?

Auch das ist geregelt. Wanderrichtlinien NRW, Absatz 5.1

"Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen werden im Namen der Schule und nicht im eigenen Namen der Lehrerin oder des Lehrers oder im Namen der Eltern abgeschlossen."

Sollte man gelesen haben, _bevor_ man eine Fahrt bucht.

Zitat von Aktenklammer

Wie soll ich denn nun verfahren, die Fahrt ist gebucht, die Dokumente sind mir ja erst nach der Buchung zugegangen.

Die Frage ist, ob durch die Buchung schon ein Vertrag zustande gekommen ist, oder es es noch einer Bestätigung des Veranstalters bedarf. Vielleicht hast du auch schon eine Bestätigung bekommen? In beiden Fällen unterschreibe ich nix. In einem fall findet die Fahrt statt -- zu den gebuchten Konditionen -- im anderen fällt sie wohl aus.

Sagst du uns noch, welches diese Feriencamp ist, damit wir da einen Bogen um machen können? Danke.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 5. Mai 2014 16:42

Die Buchung wurde von der Schulleitung unterschrieben.

Ich habe heute mit alpetours telefoniert, die sagten, ich solle dieses Formular nicht unterschreiben und ggf. an alpetours verweisen bzw. mit denen telefonieren lassen.
Ich habe zudem mit der Buchung - für die mir auch bereits eine Bestätigung des Veranstalters zugegangen ist - eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Beitrag von „Pausen2clown“ vom 5. Mai 2014 17:13

Dann ist ja alles paletti.

Thumbs up!

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 5. Mai 2014 17:16

Zitat von Aktenklammer

Die Buchung wurde von der Schulleitung unterschrieben.

Ich habe heute mit alpetours telefoniert, die sagten, ich solle dieses Formular nicht unterschreiben und ggf. an alpetours verweisen bzw. mit denen telefonieren lassen.

Ich habe zudem mit der Buchung - für die mir auch bereits eine Bestätigung des Veranstalters zugegangen ist - eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Zur Präzisierung:

- Die Buchung war von Anfang an von der Schulleitung unterschrieben - diese war heute aber auch etwas irritiert-ratlos und bat mich, den Anbieter anzurufen
 - Die Versicherung hatte ich auch von Anfang an abgeschlossen
-

Beitrag von „alias“ vom 5. Mai 2014 18:30

Falls man irgendetwas für die Schule unterschreiben muss, sind 2 Buchstaben ESSENTIELL:

i.A.

(im Auftrag)

Beitrag von „MrsX“ vom 6. Mai 2014 22:30

Du musst auf jeden Fall die gesamtschuldnerische Haftung ausschließen, ich hatte da mal vor Jahren riesengroßen Ärger, weil ich das eben nicht getan hatte (du erinnerst dich vielleicht,

hatte ich lange geschrieben).

Beitrag von „Pausen2clown“ vom 7. Mai 2014 09:12

Zitat von alias

i.A.

(im Auftrag)

Wenn es einen Auftrag gibt. Gelegentlich muss man auch selbst mal etwas entscheiden und für seine Entscheidung gerade stehen. Bei Dingen, die nach "außen" gehen, passt allerdings i.A. gut, das (in NRW) der SL die Schule nach außen vertritt. Den z.B. Auftrag zur Buchung einer Fahrt gibt er -- könnte ich mir vorstellen --, indem er diese genehmigt.

Pausi